

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geißler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221
 Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 85

Mittwoch, den 19. November

1930

271.

Notstandsmassnahmen — Winternothilfe.

I. Naturalsteuer.

Zur Bezahlung der am 1. Oktober 1930 in den einzelnen Landgemeinden bestehenden Rückstände an Gemeindesteuern durch Lieferung selbstgewonnener Erzeugnisse (Brennholz, Speiselkartoffeln, Krebsfeste Saatkartoffeln, Fabrikkartoffeln) sind von der Kreiseingesessenen Landwirtschaft bei der Kreisverwaltung zur Lieferung angemeldet worden:

1. Brennholz	760 Raummeter
2. Speiselkartoffeln	6545 Bentner
3. Saatkartoffeln	1769 "
4. Fabrikkartoffeln	5569 "

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 10. Oktober 1930 sind Brennholz und Speiselkartoffeln durch die Landgemeinden an die Stadtverwaltungen zur kostenlosen Ausgabe an Wohlsahrtsunterstützungsempfänger zu liefern.

II. Unterstüzungsempfänger.

Bei der Verteilung von Brennholz und Speiselkartoffeln werden alle Unterstützungsempfänger, die bei dem Bezirksfürsorgeverband in Fürsorge stehen, sowie alle Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger der Wohnklassen 1 bis 5 mit dem Stichtage 1. November 1930 erfasst. Nach den Angaben des Arbeitsamtes Grünberg, Nebenstelle Neusalz, und des Bezirksfürsorgeverbandes kommen für die Winternothilfe folgende Personen in Frage:

	Bedige Ehepaare Kinder		Zus.
1. Neusalz	680	326	239
2. Freystadt	138	65	42
3. Beuthen	151	57	60
4. Neustädtel	43	37	46
5. Schlawa	43	19	14
insgesamt in den Städten	1055	504	401
insgesamt in den Landgemeinden	362	195	204
im Kreisgebiet	1417	699	605
			2721

III. Brennholz-Verteilung.

Das zur Verfügung stehende Brennholz wird den Stadtverwaltungen nach der Zahl der Unterstützungsempfänger anteilig überwiesen und zwar

1. Neusalz	480 Raummeter
2. Freystadt	95 "
3. Beuthen	105 "
4. Neustädtel	50 "
5. Schlawa	30 "

Das Brennholz ist in erster Linie zur Einrichtung und zum Betriebe von Vollküchen und Schulkinder-

speisungen zu verwenden. Die Stadtverwaltungen sind berechtigt, kleinere Mengen Brennholz an besonders bedürftige Unterstützungsempfänger unmittelbar zu verabsolgen.

IV. Kartoffel-Verteilung.

Aus den zur Verfügung stehenden Mengen an Speiselkartoffeln erhalten in der Zeit vom 20. November bis 15. Dezember 1930 von den Unterstützungsempfängern (Ziffer II)

jeder Lebige 2 Bentner,
 jedes Ehepaar 4 Bentner,
 jedes Kind 1 Bentner

Die Unterverteilung ist Ausgabe der Stadtverwaltungen oder Gemeindevertretungen. Dabei ist die Frage der Bedürftigkeit und des Bedarfes zu prüfen. Den Vienergemeinden sind die Gutscheine bereits zur Anerkennung zugegangen, den Stadtverwaltungen werben die abgestempelten Gutscheine sofort zugehen. Die Vienergemeinden weise ich noch besonders darauf hin, daß nach der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1930 (Amtsblatt Nummer 77) als Speiselkartoffeln bestellte Ware handverlesen auf Abruf bis 15. Dezember 1930 bei frostfreiem Wetter zu liefern sind. Soweit von den Unterstützungsempfängern (Ziffer II) die Zuweisung von Speiselkartoffeln abgelehnt wird, sind die freiwerdenden Mengen von den Stadtverwaltungen für Vollküchen und Schulkinderpeisungen zu verwenden. Anstelle der Kartoffellieferung kann eine Geldunterstützung grundsätzlich nicht gewährt werden, weil Kreismittel nicht zur Verfügung stehen.

V. Arbeitsschuhe für Pflichtarbeiter.

An Pflichtarbeitern, die bis zum 1. Dezember 1930 mindestens einen Monat Pflichtarbeit geleistet haben, werden zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit als zusätzliche Unterstützung ein Paar Arbeitsschuhe überwiesen. Anmeldungen sind durch die Stadtverwaltungen und Landgemeinden am 2. Dezember 1930 dem Kreiswohlsahrtsamt einzureichen.

VI. Weihnachtsbeihilfe.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, auf Grund des Kreisausschußbeschlusses vom 17. November 1930 für jeden Haushalt der Unterstützungsempfänger (Ziffer II) als Weihnachtsbeihilfe Roggengemehl zuzuweisen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind im Gange, die Ausgabe erfolgt nach Beschlussfassung durch den Kreistag.

VII. Viezerzeiten.

Der Abruf der zugewiesenen Menge an Brennholz und Speiselkartoffeln erfolgt durch die Stadtverwaltungen und Landgemeinden nach Zuteilung durch die Kreisverwaltung bei der Vienergemeinde selbständig

Sämtliche Lieferungen müssen bis zum 20. Dezember abgewickelt sein, die Abrechnungen sind durch das Kreissteuerbüro bis zum 31. Dezember 1930 durchzuführen.

Freystadt N.-Schl., den 18. November 1930.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

von Treskow.

272. Beschäftigung

Wohlfahrtsarbeiterlosen bei Notstandsarbeiten.

Die Magistrat und Herren Gemeindevorsteher weise ich darauf hin, daß in allen Fällen, in denen Wohlfahrtsarbeiterlosen bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden sollen, sich der Bezirkssülfgeverband nur dann an der Grundförderung beteiligt, wenn er vor Ingriffnahme der Arbeit um sein Einverständnis angegangen worden ist.

Freystadt N.-Schl., den 11. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

273. Vormünder,

schützt Euch vor Schadenersatzansprüchen!

Auf Grumb des Auswertungsgesetzes ist die Auswertung einer Hypothek auf Antrag des Gläubigers oder des Eigentümers in das Grundbuch einzutragen. Ist der Antrag auf Eintragung der Aufwertung bis zum Ablauf des 31. März 1931 beim Amtsgericht nicht gestellt, so ist nach dem neuen Grundbuchbereinigungsgesetz die in Papiermark eingetragene Hypothek von Amts wegen im Grundbuch zu löschen, wodurch die Hypothek endgültig beseitigt wird. Wenn ein Vormund die Eintragung der Auswertung einer unter seiner Verwaltung stehenden Mündel-Hypothek nicht rechtzeitig beantragt, macht er sich wegen des seinem Mündel zustehenden Schadens ersatzpflichtig.

Vormündern, die sich über ihre Pflichten aus dem Grundbuchbereinigungsgesetz in Verbindung mit dem Auswertungsgesetz nicht völlig im Klaren sind, wird dringend empfohlen, sich vom zuständigen Vormundschaftsgericht aufklären zu lassen.

Freystadt N.-Schl., den 12. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

274. [K. 3.]

Betrifft: Provinzielle Viehzählung.

Den Ortsbehörden bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß der Provinzialausschuß beschlossen hat, daß das Ergebnis der am 1. Dezember 1930 stattfindenden staatlichen Viehzählung zugleich für die Erhebung der Viehseuchen-Umlage maßgebend sein soll.

Demnach findet in diesem Jahre eine besondere Zählung zum Zwecke der Ausstellung der Viehzählungslisten nicht statt, sondern das Ergebnis der am 1. Dezember 1930 stattfindenden staatlichen Viehzählung ist der Eintragung in den Listen zugrunde zu legen. Die staatlich etwa nicht mitgezählten Esel, Maultiere und Maulesel sind jedoch in die Viehzählungslisten unter den Einhusern aufzunehmen. Ich ersuche, auf die richtige Eintragung der Viehzählungsergebnisse in die Listen, besondere Sorgfalt zu verwenden, damit die in den letzten Jahren häufig erhobenen Einsprüche gegen irrtümliche Eintragungen so weit wie möglich ausgeschaltet bleiben.

Nach Fertigstellung der Listen sind die der Landgemeinden und Gutsbezirke alsbald den Herren Amtsvoirstehern behufs Ausführung örtlicher Revisionen zu übergeben, dagegen diejenigen der Städte mir bestimmt bis zum 20. Dezember d. Js. unmittelbar einzureichen.

Die Herren Amtsvoirstehrer ersuche ich, Prüfungen vorzunehmen und mir sodann die sämtlichen zum Amtsbezirke gehörigen Listen gesammelt nebst dem Prüfungsberichte bis zum 20. Dezember d. Js. einzureichen.

Ich bemerke, daß die Auslegung der Listen unmittelbar nach der Zählung nicht mehr stattfindet. Die Auslegung hat erst zu erfolgen, nachdem die Höhe der Viehseuchenbeiträge feststeht und die von jedem beitragspflichtigen Tierbesitzer zu entrichtenden Beiträge in den Listen vermerkt worden sind.

Hierüber ergeht seinerzeit besondere Verfügung. Es sind sämtliche Kinder einschließlich der unter 14 Tage alten Kälber in die Listen aufzunehmen.

Die Listenvordrücke gehen den Ortsbehörden demnächst zu.

Freystadt N.-Schl., den 12. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

275.

Umgemeindung.

Durch Beschuß des Kreisausschusses vom 15. 7. 1930 sind die Parzellen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 659/11, 660/11, 661/11, 662/12, 663/12, 13, 665/16, 666/16, 667/17, 668/17, 669/17, 753/15, 752/18, 754/18, 671/19, 672/19, 673/19, 674/19, 642/20, 643/20, 21, 897/22, 898/22, 899/22, 900/22, 676/22, 677/23, 678/23, 679/24, 680/24, 681/27, 682/27, 683/28, 684/32, 685/32, 30, 686/33, 687/33, 34, 35, 688/36, 689/36, 690/38, 39 des Kartenblattes 5, Nr. 292, 294, 295, 417/291, 418/291, etc., 419/291, etc., 420/290, 421/290, 422/290, 423/290, 424/290, 425/290, etc., 426/290, etc., 427/290, 428/290, 429/290, 361/291, 389/288 des Kartenblattes 6, Nr. 7, 8, 51/9, 52/10, 53/10, 54/9, 13, 14, 15, 16 des Kartenblattes Nr. 7 in einer Gesamtgröße von 36,31,06 ha des Gemeindebezirks Grotewitz, Gemeindemarkung Carolathen Oderwald, aus Gründen des öffentlichen Wohles auf Grund des Gesetzes vom 27. 12. 1927 mit dem Gemeindebezirk Bielawa vereinigt worden.

Die Veränderung tritt am 1. 1. 1931 in Kraft. Bewohnte Teile sind nicht vorhanden.

Freystadt N.-Schl., den 11. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
gez. von Treskow.

276.

Jagdpachtverträge.

Zum Zwecke der Stempelprüfung ersuche ich, die im Laufe des Kalenderjahrs abgeschlossenen Jagdpachtverträge einschl. sonstiger Vereinbarungen über Jagdpacht und die noch nicht geprüften Urkunden aus früheren Jahren bis zum 20. Dezember d. Js. einzufinden.

Freystadt N.-Schl., den 17. November 1930.

Der Landrat.

Bekanntmachung!

Neubau Real - Gymnasium Neusalz (Oder).

Daß Beschuß der Baukommission erfolgt wegen Konstruktionsänderung Neu-ausschreibung der

Zimmerer-Arbeiten

(Titel V.)

Die am 9. August 1930 stattgehabte Submission Zimmerer-Arbeiten wird aufgehoben.

Die Unterlagen können im Büro der Städtischen Werke, Neusalz (Ober), Zimmer Nr. 1, während der Dienststunden von 8—13 Uhr und von 15—18½ Uhr, ab Sonnabend, den 15. November 1930, eingesehen und gegen Zahlung von RM. 3,— abgeholt werden. Firmen, die bereits bei der ersten Submission Offerte abgegeben haben, erhalten die Unterlagen gegen Zahlung von RM. 0,50.

Die Angebote — mit der Ausschrift: „Angebot auf Titel V, Neubau Real-Gymnasium Neusalz (Oder)“ — sind einzureichen bis Montag, den 24. November 1930, vorm. 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter erfolgt.

Teilzuschläge oder Auscheidung der Verdingungen vorbehalten.

Städtische Werke

Abt. Bauten.

Haus-Standuhren



kaufen man am besten da, wo sie hergestellt werden. Schwenningen, die größte Uhrenstadt der Welt, bietet Ihnen Gelegenheit, direkt vom Herstellungsort zu kaufen. Wir gewähren Ihnen:

mehrjährige schriftl. Garantie.
Lieferung: Franko Haus.

Jede Uhr wird durch unsern Fachmann kostenlos nachgeprüft.

Angenehme Teilzahlung.

Überzeugen Sie sich bitte selbst und verlangen Sie heute noch per Postkarte die kostenlose Zusendung unseres Katalogs.

Standuhren G.m.b.H., Schwenningen a.N.

Alleenstraße 17 (Schwarzwald)

Rundfunkhörer!

**EUROPA
STUNDE**

Die einzige Radiozeitschrift mit dem nach Stunden geordneten Programm aller Sender Europas

Der wirklich praktische Führer

Heft 20 Pfg., monatlich 80 Pfg. Verlangen Sie

Kostenloses Probeheft vom Verlag der

EUROPA-STUNDE, Berlin SW 19

Zu haben bei: R. Geisler's Buchhandlung.

Dienstags

liest man

Gutebecks Illustrierte

Freitags

JZ

Zu beziehen durch

R. Geisler's Buchhdl.

Zur Hochzeit

allen Festen und Gelegenheit, fertigt Reden, Gedichte, Prologen usw. schnellstens an **Heim-Verlag, Radolfzell a.B.**

Die beliebten

**Sorauer
Kalender**

sowie verschiedene

andere Kalender

für 1931 empfohlen

**Rudolf Geislars
Buchhandlung**

**Hotels und
Gastwirtschaften**

erhalten die neu
vorgeschriebenen

**Meldescheine und
Fremdenbücher**

in

**R. Geislars
Kreisblattdruckerei**

